

Protokolleintrag vom 22.06.2016

2016/236

Erklärung der GLP-Fraktion vom 22.06.2016: Teilrevision der Bau- und Zonenordnung

Namens der GLP-Fraktion verliest Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Stadtluft macht frei! – ausser die Baubehörden greifen ein

Wir steigen heute in die zweite Runde der gemeinderätlichen Auseinandersetzung mit der städtebaulichen Zukunft Zürichs. Wir erinnern uns: In der Richtplandebatte galt es noch auf planerischer Ebene grosse Herausforderungen hinsichtlich des prognostizierten Bevölkerungswachstums zu bewältigen. Wir Grünliberalen appellieren auch heute – wie bereits damals – an den Stadt- und Gemeinderat, diese urbane Entwicklungsdynamik als Chance zu nutzen, um unsere Stadt noch lebenswerter, ökologischer, wettbewerbsfähiger und vielfältiger zu machen. Die parallel zum Richtplan aufgelegte BZO-Teilrevision – über die wir nun debattieren – liefert auf diese grossen Herausforderungen indessen nur sehr bescheidene Antworten.

Das Fehlen vorwärts gerichteter Strategien zur Innenverdichtung war bereits in der Auflage einer ersten quasi «entdichteten» BZO erkennbar. Immerhin ging der Stadtrat in der nachgebesserten BZO 14 auf die wichtigsten Kritikpunkte ein und löste sich aus der städtebaulichen Starre indem er die umstrittene Untergeschossregelung zu Gunsten eines zusätzlichen Vollgeschosses ersetzte. Das zeigt, die BZO 14 zeugt zwar von gutem Willen, ein grosser Wurf lässt sich aber kaum erkennen. Auch die diffusen Erwartungen an die in Aussicht gestellte grosse Verdichtungsdebatte im Rahmen des kommunalen Siedlungsrichtplans lassen nach wie vor keine zukunftsweisenden Akzente erahnen.

Eine Stadt braucht aber Wandel, wenn sie lebendig bleiben will. Damit in Zürich Bewahrenswertes erhalten, Verbrauchtes ersetzt und Überholtes erneuert werden kann, müssen die Instrumente der Stadtentwicklung gleichermassen weiterentwickelt werden. Weder alte Rezepte noch die Vorstellung, dass Stadtentwicklung die alleinige Aufgabe einer regelsetzenden Verwaltung ist, machen die Stadt Zürich fit für ihre bauliche Zukunft.

Und genau darin liegt das Problem der teilrevidierten BZO 14. Anstatt das bereits komplexe Regelwerk zu entrümpeln und modernisieren, wurde der allgemeinen Tendenz auf nationaler und kantonaler Ebene folgend, die Anzahl Bauvorschriften fleissig vermehrt. Mit einer Fülle von Geboten und Detailvorschriften wird also versucht, die gute Gestaltung von Bauten in allgemeiner Form vorzuschreiben. Wir folgern daraus: Entweder fehlt der Verwaltung das Vertrauen in die Kreativität und Kompetenz von Bauakteuren, oder es fehlen ihr die Kapazitäten, über sich selbst und ihre Kontrollfunktion hinaus auch andere miteinzubeziehen. Dabei wird deutlich, dass das für die Verwaltung optimierte aber immer enger werdende Regelkorsett kaum Raum für neue Möglichkeiten bietet.

Als Beispiel sei die Einführung von Vorschriften für publikumsorientierte Erdgeschossnutzungen genannt. Die Zielsetzung, mittels Nutzungsvielfalt attraktive und belebte urbane Räume zu schaffen und alltagsrelevante Einrichtungen in erreichbarer Nähe zu ermöglichen, ergibt durchaus Sinn. Bei der Verordnung neuer Vorschriften wurden die Rahmenbedingungen für eine unternehmerische Nutzung von Erdgeschossen jedoch völlig ausgeklammert. Man hat weder Anreize für Hauseigentümer geschaffen, noch dafür gesorgt, dass mit Verdichtungsmassnahmen jene Frequenz und Nachfrage generiert wird, die funktionierende Erdgeschossnutzungen brauchen.

Dasselbe Muster zeigt sich auch beim Zuwachs von Schutzvorschriften in Kern- und Quartierhaltungszonen. Anstatt den Dialog zwischen baukultureller Vergangenheit mit städtebaulicher Veränderung zu ermöglichen, werden Entwicklungsspielräume für Neues durch eine Flut von Vorschriften blockiert. Wir Grünliberalen sehen uns demgegenüber einem Konzept von Stadt verpflichtet, die sich weiterentwickelt, ohne Sentimentalität und Schaffung von ISOS-Kulissen, aber mit Respekt vor dem Bestand. Sämtliche Erweiterungen in diesem – aus unserer Sicht genügend im Denkmalschutz regulierten – Bereich lehnen wir daher ab.

Die BZO 14 weist aber auch gelungene Weichenstellungen auf. So begrüssen wir, dass Platz und passende Rahmenbedingungen für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe geschaffen werden. Gerade industrienaher Dienstleistungen können sich in Zukunft für ein hohes Innovationsniveau als unverzichtbar erweisen. Ebenfalls gelungen scheinen uns diverse Massnahmen, wie der Baumschutz, die einen wichtigen Beitrag zur Umwelt- und Freiraumqualität leisten.

Positive Ansätze erkennen wir auch in der Aufwertung von Stadtstrukturen, deren Potenzial noch nicht ausreichend genutzt werden. Wir erachten daher Strassenachsen mit erhöhter Ausnützung als weiterzuerfolgende Lösung. Gleiches gilt auch für die Einführung des neuen Zonentyps W4b, von welchem wir uns in Zukunft städtebaulich adäquate Verdichtungslösungen erhoffen. Im Sinne einer Opfersymmetrie zwischen Planungsgewinnern und -verlierern unterstützen wir indes in beiden Bereichen einzelne Anträge auf Redimensionierung.

Die glp hätte sich zwar eine Teilrevision der BZO mit Modernisierungsanspruch gewünscht, die Qualitätsentwicklung in innovativen Lösungen sucht und nicht in Vorschriften erstickt. Wir werden die Vorlage, um die wir über eineinhalb Jahre gerungen haben, dennoch nicht scheitern lassen und ihr zustimmen. Unser Kernanliegen bleibt eine zeitgemässe Wachstumsstrategie; die Bedingung dazu ist eine Diskussion, die es nun weiterzuführen gilt.